

# Das richtige Verhalten bei Stau



Wenn die Führerscheinprüfung schon etwas länger her ist, stellt sich immer wieder die Frage, wie die eine oder andere Regelung im Straßenverkehr lautet. Deshalb klärt das Team der Fahrschule Eggerl an dieser Stelle wöchentlich über Verkehrsregeln und -Mythen auf. Heute geht

es um das richtige Verhalten bei Stau auf der Autobahn.

**Die Experten der Fahrschule Eggerl:** >>Er ist nervig und leider doch alltäglich: Der Stau auf der Autobahn. Immer wieder lässt sich beobachten, dass Fahrer die letzten paar hundert Meter bis zur nächsten Ausfahrt auf dem Standstreifen fahren, um schnell am Stau vorbeizukommen. Die meisten wissen oder haben zumindest im Gefühl, dass dieses Verhalten nicht erlaubt ist. Vielen ist allerdings nicht bewusst, wie schwer dieser Verstoß geahndet wird. Wer von der Polizei beim Abkürzen über den Standstreifen erwischt wird, dem drohen nämlich eine **Geldbuße von 75 Euro sowie ein Punkt im Fahreignungsregister** in Flensburg.

Begründen lässt sich dies damit, dass der Seitenstreifen stets für Rettungskräfte freigehalten werden soll. Außerdem soll verhindert werden, dass gefährliche Situationen entstehen, wenn jemand an der Ausfahrt nach rechts wechselt und nicht mit von hinten kommenden Fahrzeugen rechnet. Sie sollten deshalb unbedingt die Geduld bewahren und lieber ein paar Minuten Verzögerung in Kauf nehmen. Einzige Ausnahme ist, wenn

Polizeibeamte den Verkehr über den Seitenstreifen ableiten.

Auch wenn es an dieser Stelle schon mehrmals erwähnt wurde und auch ansonsten immer wieder öffentlich angemahnt wird: vergessen Sie bei Stau nicht das Bilden einer Rettungsgasse. Viel zu oft lässt sich leider nach wie vor beobachten, dass der Rettungsweg geschlossen bleibt und Verletzte unter Umständen dadurch nicht rechtzeitig versorgt werden können. Sobald der Verkehr stockt und sich nur noch langsam bewegt, muss eine Rettungsgasse gebildet werden.

Dazu fahren die Fahrzeuge auf dem linken Fahrstreifen ganz nach links, alle anderen Fahrzeuge in ihrem Fahrstreifen ganz nach rechts. Ist der Verkehr zum Erliegen gekommen, kann oft keine Rettungsgasse mehr gebildet werden. Umso wichtiger ist es, dies rechtzeitig zu tun, solange der Verkehr fließt! Der Seitenstreifen muss auch beim Bilden einer Rettungsgasse frei bleiben.<<

*Foto: pixabay*

## **Fahrschule Eggerl:**

**Wasserburg | Edling | Pfaffing | Rott |  
Albaching | Grafing | Aßling**



**Hofstatt 15, 83512 Wasserburg**

**08071/9206219**

**[info@fahrschule-eggerl.de](mailto:info@fahrschule-eggerl.de)**